



Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz

➔ **Fachabteilung Gesundheit
und Pflegemanagement**

**Referat Veterinärdirektion/
öffentliches Veterinärwesen**

Bearb.: Dr. Sandra Pollinger
Tel.: +43 (316) 877-4946
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: veterinaerwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08GP-74038/2018-4

Graz, am 10.08.2018

Ggst.: Kurbanfest 2018; Informationsschreiben Landwirtschaftskammer

Aufgrund der hohen Tierschutzrelevanz und auch aufgrund des großen medialen Interesses und der öffentlichen Sensibilität bezüglich des Themas „illegales Schächten“ erlaubt sich die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Veterinärdirektion beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung über nachstehenden Sachverhalt zu informieren und ersucht gleichzeitig, diese Informationen, soweit möglich, auch an Tierhalter von Schafen und Ziegen weiterzugeben.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Kurbanfest von 21. bis 24. August 2018 wird darauf aufmerksam gemacht, dass rituelle Schlachtungen nur unter den in § 32 Abs. 5 Tierschutzgesetz genannten Bedingungen vorgenommen werden dürfen.

Derzeit besitzen in der Steiermark nur zwei Schlachtbetriebe eine Bewilligung zur Durchführung derartiger Schlachtungen. Daher sind rituelle Schlachtungen in allen anderen zugelassenen Schlachtbetrieben, sowie im Zuge der Schlachtung durch Privatpersonen für den eigenen häuslichen Bedarf außerhalb von Schlachtbetrieben (Hausschlachtung) verboten.

Nach einem aktuellen Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vom 17. Juli 2018 ist es auch nicht zulässig, Privatpersonen Räumlichkeiten/Flächen zur Durchführung ritueller Schlachtungen zur Verfügung zu stellen. § 7 VStG führt dazu aus, dass der auf diese Übertretung gesetzte Strafe auch unterliegt, wer vorsätzlich einem anderen die Begehung einer Verwaltungsübertretung erleichtert bzw. ermöglicht.

Die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie alle amtlichen Fleischuntersuchungstierärztinnen und -tierärzte wurden von der ha. Veterinärdirektion ebenfalls über das bevorstehende islamische Opferfest informiert und angewiesen, im Verdachtsfall die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Der Fachabteilungsleiter i.V.
Dr. Harald Fötschl
(elektronisch gefertigt)